

XXV.

Vormundschafts- und Erziehungswesen.

Bergl. Armenwesen, Abschnitt XXIII und Unterrichts- und Schulwesen, Abschnitt XXIV.

XXVI.

Religions- und Kirchenwesen.

In die Kirche zu Gottleuba sind eingepfarrt: 1., Stadt Gottleuba, 2., Rittergut Giesenstein, 3., Hartmannsbach mit Hammergut Haselberg, 4., Hellendorf mit Craza und Bärenhau. Die Kirche ist südöstlich von der Stadt am Bergabhang gelegen. Sie wird nach drei Seiten von einer alten zum Theil mit Epheu dichtbewachsenen Ringmauer eingeschlossen. Man tritt zur Kirche durch eine Durchgangshalle ein, über deren Rundbogenthür die Worte D. M. I. A. E. 1577 N. A. P. (Deus manet in aeternum 1577 nos autem pervanescimus — perimus —) geschrieben sind. 13 Stufen führen von hier aus nach dem Vorplatz der Kirche, einem alten außer Gebrauch gesetzten Kirchhof. Nur haben auf demselben im Laufe dieses Jahrhunderts in zwei Erbbegräbnissen Angehörige der vormaligen Rittergutherrschaft zu Giesenstein und des Hammergutes Craza, sowie einige andere ihre letzte Ruhe gefunden.

Das Kirchengebäude entstammt unfraglich mehreren Jahrhunderten und soll in der Zeit vor der Reformation zu einem hier befindlichen Kloster gehört haben, von welchem aber keine Spur mehr vorhanden ist. Es geht die Sage, daß die Kirche einst viele kostbare Geräthe und andere Schätze gehabt habe, welche bei dem Wegzug der Mönche theils verschüttet und vergraben, theils weggeführt worden sein sollen. Am ältesten ist nach Dr. Steches Untersuchungen (Bau- und Kunstdenkmäler der Amtshauptmannschaft Pirna) der untere Theil des frei an der Westseite des Schiffes sich erhebenden Thurmes; denn dieser trägt